

# LANDMÄRKTE

ZWISCHEN HAMBURG, BREMEN & HANNOVER



## MÄRKTE SEIT 2012 IM LANDPARK LAUENBRÜCK

Auf den Märkten im LandPark präsentierten sich seit 2012 ausgesuchte Aussteller und ein individuelles Rahmenprogramm rund 40.000 interessierten Besuchern. Für begeisterte Besucher und für zufriedene Aussteller steckt das Team des LandPark alljährlich viel Liebe bis ins kleinste Detail in die Planung. Die Marktsaison 2020 zeigt sich mit interessanten neuen Ideen für die Aussteller:

**NEU 2020: 2:1 MIT EINEM UNTERAUSSTELLER HALBIEREN SICH DIE KOSTEN | 30% RABATT BEI WERBUNG EINES NEUEN AUSSTELLERS**  
MIETE EINES **SHOP-IN-SHOP** REGALES IM LANDHOF-SHOP FÜR ERFOLGREICHE GESCHÄFTE AUCH NACH DEM MARKT, SPRECHEN SIE UNS AN!

ICH KOMME ZUSAMMEN MIT EINEM UNTERAUSSTELLER UND TEILE MIR DIE STANDGEBÜHR MIT:

NAME/SHOP: \_\_\_\_\_ INHABER: \_\_\_\_\_ SORTIMENT: \_\_\_\_\_

ICH HABE \_\_\_\_\_ ALS NEUEN AUSSTELLER GEWORBEN.

ICH INTERESSIERE MICH FÜR DIE SHOP-IN-SHOP REGALE ZUR MIETE NACH DEM MARKT.

2 FÜR 1  
- 50%

WENIGER ZAHLEN  
MIT UNTER-  
AUSSTELLER

-30%

BEI WERBUNG  
EINES NEUEN  
AUSSTELLERS

NEU

## EINE LANDPARTIE FÜR DIE GANZE FAMILIE

Bei uns ist für jeden etwas dabei. Unser liebevoll zusammengestelltes Musik- und Comedyprogramm schafft es immer wieder, die Gäste zum Verweilen einzuladen und ist inzwischen schon so etwas wie unser Markenzeichen geworden. Unter dem Motto „Von Senf bis Seide“ sind ländliche Dekorationen, Interieur und Stoffe, Handwerkskunst ebenso vertreten, wie hochwertige Mode, Tweed, Jagd- & Kinderkleidung und Schmuck. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausstellung ist das Erleben von Kulinarik regionaler Erzeuger und Produzenten vor Ort. Abgerundet wird dieses vielfältige Programm für Groß und Klein von Köstlichkeiten, die es überall auf dem Ausstellungsgelände und natürlich auch im Café-Bistro LandHof zu schmecken und entdecken gibt.

## DER LANDPARK & DIE MÄRKTE - EINE EINZIGARTIGE KOMBINATION

Der erholsame LandPark zeigt den Besuchern in seinem barrierefreien Gelände mit Tieren, Gärten, Park- und Spiellandschaften Landleben pur. Unsere Besucher können mit dem Eintritt für den Markt selbstverständlich auch den idyllischen Park erkunden - dies führt wieder zu einer längeren Verweildauer, was unsere Aussteller als sehr positiv bewerten. Ein extra eingerichtetes Depot ermöglicht den Besuchern darüber hinaus ein unkompliziertes Einlagern und Abholen der erworbenen Waren. Unsere Aussteller und selbstverständlich auch unsere Besucher loben immer wieder die besondere Atmosphäre auf unseren Landmärkten. Die vielseitige Auswahl unserer Aussteller, eingebettet in die wunderbare Parklandschaft, lässt den Marktbesuch für Aussteller und Besucher zu einem ganz besonderen Erlebnis und Einkaufsbummel bei einer LandPartie werden.

## WERBEMASSNAHMEN

Werbefafeln an den Bundesstraßen (2 x 3 m), Strassenplakatierung in der Region, PR-Berichte & Anzeigenschaltungen (Bereich Bremen, Hamburg, Verden, Stade, Lüneburg), hochwertige Flyer, über 4.000 Einladungskarten per Postversand, Ehrenkarten für ihre treuesten Kunden zu Sonderpreisen, Medienkooperationen mit regionalen Zeitungen, die LandPark-Marktzeitung als exklusive Werbeplattform für Ihre Eigenwerbung.

Aufgrund dieser umfangreichen Massnahmen erheben wir eine zusätzliche Werbe-, Müllentsorgungs- und Wachdienst-Pauschale von € 50,- pro Aussteller.

Die Märkte im LandPark Lauenbrück sind aus Freude am Landleben entstanden und unter dem Motto „Von Senf bis Seide“ eine etablierte Attraktion zwischen Hamburg, Bremen und Hannover, die dem Trend zur „LandLust“ entspricht.



Freuen Sie sich mit uns auf die Marktsaison 2020!  
Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein.

Friedrich - Michael und Katharine v. Schiller





ALLGEMEINE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN  
FÜR DEN LAND- UND HERBSTMARKT IM LANDPARK LAUENBRÜCK IN DER MARKTSAISON 2020

- 1. Veranstalter:** LandHof GmbH, Wildpark 1, 27389 Lauenbrück
- 2. Veranstaltungsort:** LandPark Lauenbrück, Wildpark 1, 27389 Lauenbrück
- 3. Veranstaltungstermin und Öffnungszeiten:**  
Landmarkt: 16. + 17.05.2020 / Herbstmarkt: 12. & 13.09.2020.  
Öffnungszeiten: samstags und sonntags jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr.  
**Während der unter 3. genannten Zeiten sind die Stände geöffnet und mit mindestens 1 Person zu besetzen.**
- 4. Eintrittspreise:**  
Der LandPark berechnet für den Besuch des Parks und der Ausstellung, Samstag und Sonntag Tageseintritt von mindestens € 10,00 für Erwachsene (ab 14 Jahre) und € 6,50 für Kinder (2-13 Jahre).
- 5. Aufbau und Abbauzeiten:**  
Der Aufbau und die Einrichtung der Stände kann ab Donnerstag, den 14.5.2020 (LM) bzw. 10.9.2020 (HM) zwischen 10:00 und 20:00 Uhr beginnen und muss am Freitag, den 15.5.2020 (LM) bzw. 11.9.2020 (HM), in der Zeit von von 8:00 bis 18:00 Uhr beendet sein. Wir behalten uns vor, ab 18:00 Uhr mit einer Eröffnungsveranstaltung zu starten. Der Abbau der Stände am 17.5.2020 (LM) bzw. 13.9.2020 (HM) darf erst nach Ende der Öffnungszeiten, d.h. ab 18:00 Uhr beginnen und sollte bis Montag, den 18.5.2020 (LM) bzw. 14.9.2020 (HM) um 18:00 Uhr beendet sein.  
Zum Zwecke des Auf- und Abbaus dürfen Fahrzeuge **nächstmöglich** an die Ausstellungsstände herangefahren werden. Die tägliche Anlieferung von Waren kann an den Verkaufstagen zwischen 8:00 und 9:30 Uhr erfolgen, die Fahrzeuge haben das Gelände bis 9:45 Uhr zu verlassen. Den Ausstellern wird kostenfrei einen unbewachten Parkplatz für 1 Fahrzeug zugeteilt. Beim Auf- und Abbau und insbesondere bei der Nutzung von Fahrzeugen innerhalb des Geländes ist zu berücksichtigen, dass der LandPark täglich ab 8:00 Uhr geöffnet hat und die Besucher nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden dürfen.
- 6. Stände:**  
Wegen der begrenzten Kapazitäten von Ausstellungsflächen innerhalb der Gebäude erfolgt die Zuteilung überbuchter Stände durch den Veranstalter. Betroffene, deren Anmeldung für einen gewünschten Stand nicht berücksichtigt werden kann, werden vom Veranstalter angesprochen, um eine adäquate Alternativlösung zu verabreden. Jeder Aussteller ist für sein Gewerbe, für seine Produkte und die Ausstattung seines Standes verantwortlich und haftet für diese. Bei Gastronomieständen gilt dies insbesondere für Konzessionen und die Einhaltung der HACCP-Richtlinien. Bei Außenständen dürfen im Falle der Nutzung von Elektrik nur außengeeignete, feuchtigkeits sichere Geräte, Kabel, Anschlüsse etc. verwendet werden.  
Alle Stände haben unabhängig von ihrem Standort ggf. Zugang zu etwaigen Hausanschlussanlagen zu gewährleisten. Alle Stände sind so herzurichten, dass eine Gefährdung von Dritten ausgeschlossen ist. Der Veranstalter erwartet, dass der Aussteller eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Des Weiteren wird empfohlen, eine Ausstellungsversicherung für das Ausstellungsgut abzuschließen. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut und/oder Einrichtungsgegenstände. Eine Unterbeteiligung des gemieteten Standes an Co-Aussteller ist mit Anmeldung zulässig, der Veranstalter berechnet entsprechend der Anmeldung die üblichen Gebühren.
- 7. Haftpflichtversicherung:**  
Der Veranstalter schließt für sich eine allgemeine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.
- 8. Medien:**  
Die Nutzung von Radios, Fernsehern, Anlagen zur Ton- und/oder Bildwiedergabe können nur nach Genehmigung des Veranstalters eingesetzt werden. Der Aussteller hat die Anmeldung bei der GEMA vorzunehmen und die GEMA- und/oder GEZ-Gebühren zu tragen.
- 9. Bewachung:**  
Das Veranstaltungsgelände des LandPark ist mit einem Zaun umgeben, die Gebäude sind abschließbar. Die Eingangstore werden abends verschlossen. Zur zusätzlichen Sicherheit beauftragt der Veranstalter einen Bewachungsdienst, der über Nacht vor Ort ist und das Gelände und die Gebäude stichprobenartig über Nacht kontrolliert.
- 10. Absage:**  
Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund vom Veranstalter nicht zu verantwortenden behördlichen Anordnungen abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, kann der Aussteller keine Schadensersatzansprüche an den Veranstalter stellen. Eine Kostenerstattung des Veranstalters an den Aussteller erfolgt nicht. Bei Absage des Ausstellers nach dem 1.5.2020 (LM) / 4.9.2020 (HM) werden 50%, bei Absage ab dem 7.5.2020 (LM) / 11.9.2020 (HM) werden 75% und bei Absage ab dem 13.5.2020 / 16.9.2020 (HM) werden 100% der Standgebühren in Rechnung gestellt. Wird ein Stand - aus welchen Gründen auch immer - vorzeitig geschlossen oder aufgegeben, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Kostenerstattung und/oder Schadensersatz.
- 11. Zahlungsbedingungen:**  
Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die den Nettopreisen zugerechnet wird. Die Rechnung ist gleichzeitig die Anmeldebestätigung. Die Rechnungsbeträge sind in voller Höhe vor der Veranstaltung bis zum in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin zu zahlen. Rechnungsabzüge werden nicht gewährt. Aussteller, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, haben keinen Anspruch auf Teilnahme.
- 12. Gerichtsstand:** Gerichtsstand ist Rotenburg (Wümme)